

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2019

Tagesordnung:

- Kindergarten Edelsfeld
  - Gebührenkalkulation und -anpassung
  - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“
  - Benutzungssatzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“
- Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Städten Auerbach und Sulzbach-Rosenberg für den Schulverbund Sulzbach-Auerbach
- Krötensee-Mittelschule; Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg
- Vereinbarung zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb mit BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG
- Qualifizierter Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Ortsabrundung Riglashof“ mit paralleler FNP-Änderung der Gemeinde Hirschbach; Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung der Firma ASK“ der Stadt Vilseck; Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld
- Feuerwehrbedarf 2019; Vergabe
- Informationen

### Kindergarten Edelsfeld

- Gebührenkalkulation und -anpassung

Die letzte Beitragsanpassung im Kindergarten Edelsfeld erfolgte zum 01.09.2016. Aufgrund der Erweiterung des staatlichen Beitragszuschusses ab September 2019 in Höhe von 100 € für alle Kinder, die im Jahr 2019 drei Jahre alt werden, ist eine Änderung der Satzung erforderlich. Bereits in letzter Gemeinderatssitzung wurden die Gründe für die erforderliche Gebührenanpassung erläutert. Die Verwaltung schlägt vor, in Abstimmung mit der Kindergartenleitung, die monatlichen Beiträge im Kindergarten um ca. 15 €, in der Kinderkrippe um ca. 10 % und bei der Schulkinderbetreuung um 0,50 € pro Tag zu erhöhen.

Ein Gemeinderat wendet ein, wenn das bisherige Spiel- und Teegeld in Höhe von monatlich 8 € entfällt (wie im Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ vorgeschlagen), müsste eine entsprechend höhere Anpassung bei den Gebühren um 8 € einkalkuliert werden, um die gewünschte Beitragserhöhung tatsächlich zu erzielen.

Die Benutzungsgebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr betragen nach der Erhöhung monatlich für die durchschnittliche tägliche Buchungszeit

bis zu 4 Stunden 108,00 €

bis zu 5 Stunden 118,00 €

bis zu 6 Stunden 128,00 €

bis zu 7 Stunden 138,00 €

bis zu 8 Stunden 148,00 €

bis zu 9 Stunden 158,00 €.

Die Benutzungsgebühren für Kinder bis zum 3. Lebensjahr betragen nach der Erhöhung monatlich für die durchschnittliche tägliche Buchungszeit

bis zu 4 Stunden 153,00 €

bis zu 5 Stunden 168,00 €

bis zu 6 Stunden 183,00 €

bis zu 7 Stunden 198,00 €

bis zu 8 Stunden 213,00 €

bis zu 9 Stunden 228,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassung der Beitragsgebühren wie vorgeschlagen zum 01.09.2019 vorzunehmen.

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“

Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Entwurf der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ erhalten.

Bürgermeister Strehl verliest die vorgenommenen Änderungen in

- Präambel
- § 4 Benutzungsgebühren und weitere Beträge, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8,
- § 5 Gebührenermäßigung
- § 6 Entstehen der Gebührenschild, Fälligkeit, Nr. 4
- § 7 Inkrafttreten, Nr. 1, Nr. 2

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Errichtung von Gebühren für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ mit den vorgetragenen Änderungen einvernehmlich zu.

- Benutzungssatzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“  
Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Entwurf der Benutzungssatzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ erhalten.  
Bürgermeister Strehl verliest die vorgenommenen Änderungen in
  - Präambel
  - § 1 Grundsätzliches, Nr. 2
  - § 2 Anmeldung, Nr. 1
  - § 4 Nachweise
  - § 6 Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließzeiten, Nr. 2, Satz 1 wird wie folgt geändert:  
Das Betriebsjahr beginnt am 01. September eines Jahres und endet Anfang August des folgenden Jahres. Nr. 2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
  - §14 Inkrafttreten Nr. 1, Nr. 2Der Gemeinderat stimmt der Benutzungssatzung für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Kindergarten Edelsfeld“ mit den vorgetragenen Änderungen einvernehmlich zu.

#### Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen den Städten Auerbach und Sulzbach-Rosenberg für den Schulverband Sulzbach-Auerbach

Bürgermeister Strehl erläutert die Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen den Städten Auerbach und Sulzbach-Rosenberg, welche aufgrund der Auflösung der Mittelschule Neukirchen-Königstein und der Zuordnung der Gebiete der Gemeinde Hirschbach und des Marktes Königstein zum Einzugsbereich der Mittelschule Auerbach, sowie der Gebiete der Gemeinden Edelsfeld, Etzelwang und Neukirchen zum Einzugsbereich der Krötensee Mittelschule Sulzbach-Rosenberg erforderlich ist. Der Gemeinderat hat mit der Sitzungsladung bereits Kenntnis vom öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag erhalten und stimmt diesem in allen Teilen zu.

#### Krötensee-Mittelschule; Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg

Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungsladung versandt. Bürgermeister Strehl erläutert die Änderungen in § 3 Schulanlagen, Schulaufwand, Investitionen und in § 4 Schülerbeförderung.  
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages einvernehmlich zu.

#### Vereinbarung zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb mit BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG

Die BürgerGrünStrom GmbH & Co. KG errichtet auf dem Vorplatz des evangelischen Gemeindehauses eine öffentliche Ladesäule für Elektrofahrzeuge. Die Gemeinde Edelsfeld beteiligt sich mit 2.500 € an den Kosten. Die Kostenvereinbarung zur Förderung der Ladeinfrastruktur wurde mit Sitzungsladung an die Gemeinderäte versandt.

Nach Meinung eines Gemeinderates sollte geklärt werden, ob der Vertrag auf die Dauer der Betriebszeit der Ladesäule beschränkt werden kann. Der Abschluss des Vertrages wird bis zur Klärung dieser Frage zurückgestellt.

#### Qualifizierter Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Ortsabrundung Riglashof“ mit paralleler FNP-Änderung der Gemeinde Hirschbach; Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Ortsabrundung Riglashof“ mit paralleler FNP-Änderung der Gemeinde Hirschbach.

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung der Firma ASK“ der Stadt Vilseck; Stellungnahme der Gemeinde Edelsfeld

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung der Firma ASK“ der Stadt Vilseck.

### Feuerwehrbedarf 2019; Vergabe

Bei der Feuerwehrkommandantenbesprechung haben die vier Feuerwehren ihren Ausrüstungsbedarf für 2019 angemeldet. Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis vom Umfang des Bedarfs erhalten.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt von Fa. Jahn, Wendelstein, vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Jahn, Wendelstein, zu erteilen.

### Informationen des Bürgermeisters

- Die Einweihung der Freiflächen-PV-Anlage in Eberhardsbühl durch NEW Neue Energien West eG, Grafenwöhr, findet am 28.09.2019 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit des offiziellen Teils der Einweihungsfeierlichkeiten wird noch bekannt gegeben.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 03.09.2019 statt.